



MAG. WILHELM MOLTERER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/32-IA10/95

Wien, am 1995 05 08

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Mag. Schweitzer und Kollegen vom 17. März 1995,
Nr. 786/J, betreffend das Donaukraftwerk
Greifenstein

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

XIX. GP.-NR
725 /AB
1995 -05- 10
786 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Kollegen vom 17. März 1995, Nr. 786/J, betreffend das Donaukraftwerk Greifenstein, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Nein, das ist nicht richtig. Durch das bewilligte Projekt soll gezielt das Grundwasser bzw. der Wasserspiegel der Augewässer durch geeignete Dotierung und Festlegung der Schwellenoberkanten angehoben werden. Geplant wurden keine flächigen Überflutungen des gesamten Donauvorlandes, sondern Dotierungen von Oberflächengerinnen (Aufräben) durch ein Gießgangsystem am linken Donauufer sowie Überströmstrecken im Stauraum. Zur Umsetzung des Konzeptes wurden eine Flutmulde, vier Einlaufbauwerke und fünfundzwanzig Stauhaltungen errichtet. Die Flutmulde wird ab einem Abfluß von ca.

- 2 -

3000 m³/s in der Donau (das sind ca. 2 bis 3 Monate im Regeljahr) dotiert; die mit Schiebern verschließbaren Einlaufbauwerke können auch bei niedrigeren Donaudurchflüssen genützt werden. Eine flächendeckende Überstauung der gesamten Au wäre auch im Hinblick auf die großen Geländeunterschiede von zweifelhaftem Nutzen.

Mit Bescheid vom 7. August 1990 wurde eine Betriebsordnung befristet bewilligt sowie die Vorlage eines Abschlußberichtes und einer aktualisierten Betriebsordnung aufgetragen, die die zwischenzeitlichen Erfahrungen berücksichtigt. Diese neue Betriebsordnung wird nach Aussage der Donaukraft in nächster Zeit bei der Obersten Wasserrechtsbehörde eingereicht werden.

Zum Zeitpunkt der wasserrechtlichen Bewilligung lagen rechtsufrig ein deutlich geringerer Wasseranspruch und unterschiedliche Nutzungsansprüche vor, sodaß zunächst nur einzelne Dotiereinrichtungen geschaffen wurden. Die tatsächliche Dotierung wurde einer späteren Abgleichung der Interessen vorbehalten. Die stark unterschiedlichen Interessen zeigten sich auch im Zuge eines wegen Waldvernässung im Jahre 1994 durchgeführten wasserrechtlichen Verfahrens. Erst nach ausführlichen Verhandlungen konnte ein für beide Seiten (Fischereiberechtigte und Forstbesitzer) tauglicher Kompromiß erzielt werden. In der Folge mußte der Wasserspiegel im Bereich der Bien (rechtsufrig der Donau in den Altarm Greifenstein einmündend) geringfügig abgesenkt werden, um Vernässungen und Waldschäden zu vermeiden. Auch von den Anrainern in der am Altarm Greifenstein liegenden Badesiedlung wird eine möglichst große Hochwassersicherheit (nur Einstau vom Unterwasser bei seltenen Ereignissen - HQ₁₀ bis HQ₂₀) erwartet. Gleichfalls sehr unterschiedlich sind die Nutzungsansprüche im südlichen Hinterland; sie könnten mit massiven Überflutungen keinesfalls befriedigt werden.

Zu Frage 2:

Durch die Unterwassereintiefung Greifenstein und den jetzt nur mehr von unten einstauenden Altarm (= früheres Donaubett) kam es vorerst

- 3 -

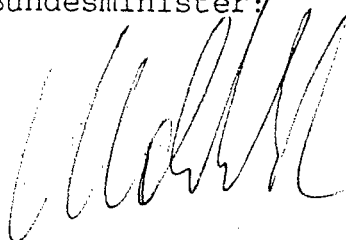
zu einem Absinken der Vorflutwasserspiegel und in der Folge zu einem Absinken der Grundwasserstände. Durch die Errichtung der Alarmschwelle wurde diese Grundwasserabsenkung weitgehend kompensiert.

Im Zuge des oben angeführten Verwaltungsverfahrens an der Bien wurden die Grundwasserstände im nördlichen Bereich der Gemeinden St. Andrä und Wördern fachlich überprüft. Demnach wurden die niedrigen Grundwasserstände (Jahresminima) deutlich angehoben (rund 0,5 m im Vergleich zum Naturzustand), die mittleren blieben ungefähr gleich, die höchsten Grundwasserstände (Jahresmaxima) wurden im Vergleich zum Naturzustand deutlich (rund 1 m) abgesenkt. Die Amplitude der Grundwasserbewegung wurde wesentlich reduziert, da die früheren, hochwasserbedingten Spitzen nicht mehr auftreten. Diese Entwicklung war im Zuge der wasserrechtlichen Bewilligung des Kraftwerkes vorgesehen und bekannt und ist für viele Nutzer von Vorteil (Siedlungen, Forstwirtschaft). Diese Beurteilung gilt sinngemäß auch für die südlich der Bien liegenden Gebiete, wobei der Einfluß des geänderten Flußregimes mit wachsendem Abstand zur Donau abnimmt.

Derzeit besteht aus fachlicher Sicht kein Handlungsbedarf, da die Grundwasserverhältnisse im Zuge des für die nächsten Jahre zu erwartenden Kollaudierungsverfahrens des Donaukraftwerkes Greifenstein zu prüfen sind und die bisher bei der Obersten Wasserrechtsbehörde bekanntgewordenen lokalen Probleme im Zuge ordentlicher Verwaltungsverfahren behandelt und gelöst wurden. Sollten gegenüber dem wasserrechtlich bewilligten Projekt deutlich lokale Verschlechterungen aufgetreten sein, wäre eine vorgezogene Prüfung durch die Oberste Wasserrechtsbehörde möglich.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE**Anfrage**

**der Abgeordneten Schweitzer, Hoffmann und Kollegen
an den Herrn Bundesminister f. Land- und Forstwirtschaft
betreffend das Donaukraftwerk Greifenstein**

Im Gemeindegebiet von St.Andrä - Wördern wurde das Donaukraftwerk Greifenstein errichtet. Nach Angaben von Ortsbewohnern wurde im Zuge der Kraftwerksplanung ausgemacht, die Donauauen rechts- und linksseitig jährlich zu fluten, um die Au zu erhalten und den Grundwasserspiegel zu stabilisieren.

Obwohl technische Vorrichtungen installiert wurden, kam es - zumindest auf der rechten Seite der Donau - nie zu einer Flutung der Au. Nach Angaben von Ortsbewohnern ist der Grundwasserspiegel zwischenzeitig bereits abgesunken.

Weiters entstrand aufgrund des Kraftwerksbaus ein Nebenarm der Donau, der von Fischern und als Badewasser genützt wird. Die Wasserqualität dieses Nebenarms wird von den Anrainer als schlecht bezeichnet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage

1. Ist es richtig, daß im Zuge des Kraftwerksbau Greifenstein eine jährliche Flutung der rechts- und linksseitig gelegenen Auegebiete vorgesehen wurde ?
Wenn ja, aus welchem Grund sind die Flutungen bisher ausgeblieben ?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß im Gemeindeggebiet von St.Andrä - Wördern der Grundwasserspiegel absinkt ?
Wenn ja, welche Planungen bzw. Vorkehrungen wurden von seiten ihres Ressorts getroffen, um dem Absinken des Grundwasserspiegels entgegenzusteuern ?

Wien, am 16. 1. 1995